

Die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz I-IV“)

Grundlage der Gesetze bilden die Ergebnisse einer von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Februar 2002 ins Leben gerufenen Kommission unter Leitung des VW-Vorstandes Peter Hartz.

Zusammensetzung der Kommission:

<http://www.heute.t-online.de/ZDFheute/artikel/20/0,1367,WIRT-0-2009940,00.html>

Der Abschlussbericht wurde am 16. August 2002 veröffentlicht. Die in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit und zur Förderung der Beschäftigung wurden in 13 so genannten „Innovationsmodulen“ zusammengefasst.

Kompletter Bericht:

http://www.f-r.de/_img/_cnt/_online/hartz_gesamtbericht.pdf

Die wichtigsten Eckpunkte:

<http://www.tagesspiegel.de/Pubs/sonderthema5/pageviewer.asp?TextID=18271>

Bereits 6 Tage später beschloss die Regierung Schröder, die Vorschläge in 4 Schritten umzusetzen, wenngleich nicht eins zu eins. Hier die wichtigsten Neuerungen der jeweiligen Gesetze im Überblick:

Hartz I (Januar 2003):

Gesetzestext:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/erstes-gesetz-fuer-moderne-dienstleistungen-am-arbeitsmarkt-1.gesetz1,property=pdf.pdf>

Personal-Service-Agenturen (PSA)

Im Zentrum des ersten Gesetzes steht die Einrichtung von so genannten „Personal-Service-Agenturen“ (PSA). Diese schließen mit den Arbeitsämtern Verträge ab und stellen Arbeitslose ein, um sie dann zu verleihen. Gibt es keine Arbeit, erhält der Leiharbeiter eine Weiterqualifizierung („Bildungsgutschein“):

<http://www.bmwi.de/Navigation/Service/Bestellservice/publikationen-arbeitsmarktpolitik,did=22870.html>

Programm „Kapital für Arbeit“

Unternehmen, die Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu schaffen, können zinsverbilligte Kredite von bis zu 100.000 Euro beantragen:

<http://www.bmwa.bund.de/bmwa/generator/Navigation/Arbeit/arbeitsmarktpolitik,did=6736.html>

„Fördern und Fordern“

Getreu besagter Losung sieht das Gesetz u.a. eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln für die Aufnahme von Arbeit und Kürzungen des Arbeitslosengeldes bei verspäteter Arbeitslosenmeldung vor.

Hartz II (April 2003):

Gesetzestext:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/zweites-gesetz-fuer-moderne-dienstleistungen-am-arbeitsmarkt-2.gesetz1,property=pdf.pdf>

„Mini-Jobs“

Für Geringverdienende wie Zeitungsboten und Aushilfskellner sind 400 Euro (vorher 325 Euro) im Monat abgabenfrei. Die Arbeitgeber zahlen mit 25 Prozent einen etwas höheren Sozialversicherungsbeitrag als bisher. Um Schwarzarbeit bei Dienstleistungen im Haushalt zu bekämpfen, gibt es z.B. reduzierte Pauschalabgaben von zwölf Prozent. Bis zu einem Betrag von 510 Euro kann der private Arbeitgeber die Aufwendungen für den Mini-Job von der Steuer absetzen.



http://www.mdr.de/ratgeber/job_karriere/826796.html
<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A630.pdf>

„Ich-AG“

Arbeitslose, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen, können für den Zeitraum von drei Jahren beim Arbeitsamt eine Förderung beantragen. Im ersten Jahr erhält der Existenzgründer einen monatlichen Zuschuss zu den Sozialbeiträgen von 600 Euro, im zweiten Jahr von 360 Euro und im dritten Jahr noch von 240 Euro:

http://www.wdr.de/tv/markt/service/berichte/20030310_1.phtml
<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/br-ich-ag,property=pdf.pdf>

Hartz III (Januar 2004)

Gesetzestext:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/hartz-3,property=pdf.pdf>

Wesentliche Inhalte:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/wesentliche-inhalte-hartz3,property=pdf.pdf>

***Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit

Die Nürnberger Behörde wird zur „Bundesagentur für Arbeit“, die sich auf ihre Kernaufgabe, die Vermittlung von Arbeitslosen, konzentrieren soll. Das Ziel der Regierung: Ein Vermittler soll statt bisher 350 Arbeitssuchende künftig nur noch 75 betreuen.

Erreicht werden soll dies u.a. durch eine Optimierung der internen Strukturen, durch die Vereinfachung von Vorschriften - z.B. zur Berechnung des Arbeitslosengeldes und anderer Leistungen – sowie durch die Entlastung von bestimmten Aufgaben. So wird die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung durch Prüfungen vor Ort zukünftig von der Zollverwaltung übernommen:

http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesagentur_f%C3%BCr_Arbeit#Reform_der_BA_durch_Gesetz

Hartz IV (Januar 2005)

Gesetzestext:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/gesetzestext-hartz4,property=pdf.pdf>

Wesentliche Inhalte:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/wesentliche-inhalte-hartz-4,property=pdf.pdf>

Arbeitslosengeld II

Die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige werden zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Der Regelsatz soll für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe im Westen 345 Euro und im Osten 331 Euro monatlich betragen - Wohngeld, Heizung und sonstige Zulagen nicht eingeschlossen.

Vor Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes II muss ein Langzeitarbeitsloser von seinem anrechenbaren Vermögen leben. Dazu gehören u.a. Bankkonten, Bausparverträge und Grundstücke. Es gibt allerdings Vermögensfreibeträge in Höhe von 200 Euro pro Lebensjahr mit einem Maximum von 13.000 Euro.

Langzeitarbeitslose werden außerdem dazu verpflichtet, nahezu jeden Job anzunehmen - auch Minijobs. Wer einen zumutbaren Job ausschlägt, dem wird das Arbeitslosengeld II für drei Monate um jeweils 100 Euro gekürzt.

http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID2404414_TYP6_THE2415058_NAV2415058_REF_BAB,00.html

